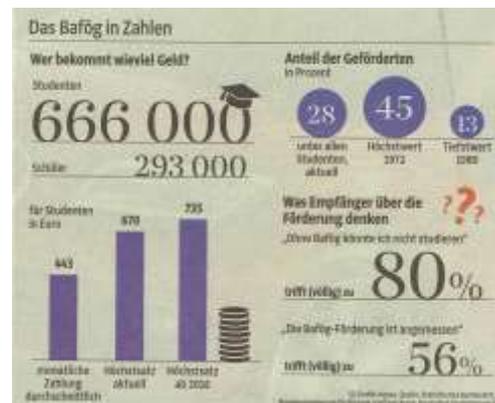


# Staatliche Förderung von Schule, Studium und Technikausbildung

Stand: 1/2015 (Erhöhung der Sätze im Herbst 2016)



<b>BAföG</b> Bundesausbildungsförderungsgesetz	<b>AFBG („Meister BAföG“)</b> Aufstiegfortbildungsförderungsgesetz
<b>Anspruch auf Förderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alter bei Beginn unter 30 Jahre</li> <li>- regelmäßiger Schulbesuch</li> <li>- Eignungsnachweis</li> </ul>	<b>Anspruch auf Förderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Altersbeschränkung</li> <li>- Förderung für Teilzeit- und Vollzeitausbildung, auch Fernunterricht</li> <li>- Regelmäßiger Schulbesuch</li> </ul>
<b>Förderungshöhe monatlich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverheiratet 443 € (nicht bei den Eltern wohnend)</li> <li>- Mietzuschuss von zusätzlich 64 €</li> <li>- Krankenversicherung 47 €</li> <li>- Pflegeversicherung 8 €</li> </ul> <p>Höchstbetrag: 670 €            Ab Herbst 2016: <b>735 €</b></p> <p><b>Hälfte Zuschuss und Hälfte Darlehen</b>            Der Darlehensanteil beträgt maximal 10 T€. Er wird normalerweise ab dem fünften Jahr nach der letzten Auszahlung in monatlichen Raten von 105 € zurückgezahlt.</p> <p><b>Die Förderung ist einkommensabhängig.</b>            Das eigene Vermögen wird angerechnet, wenn es bestimmte Freibeträge (bisher: 5 200 €, ab 2016: 7 500 €) übersteigt. Die Freibeträge für Hinzuverdienst werden 2016 so angehoben, dass ein 450€-Studentenjob anrechnungsfrei bleibt.</p> <p>Das Elterneinkommen wird nur dann nicht mehr berücksichtigt, wenn eine Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren (zuzüglich zur Ausbildung) vorliegt.</p>	<b>Förderungshöhe monatlich bei Vollzeitlehrgängen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 697 € Alleinstehende ohne Kind (davon 238 € Zuschuss / 459 € Darlehen)</li> <li>- 907 € Alleinstehende mit einem Kind (343€/564 €)</li> <li>- 1.122 € Verheiratete, 1 Kind (334 € / 779 €)</li> <li>- Alleinerziehende können darüber hinaus einen Zuschuss zur Kinderbetreuung von 113 € erhalten</li> </ul> <p>Lehrgangsgebühren: Förderung bis 10.226 € möglich, davon 30,5% Zuschuss.</p> <p><b>Ein Drittel Zuschuss – Zwei Drittel Darlehen</b>            Bis auf den monatlichen Zuschuss € ist der Rest als zinsgünstiges Bankdarlehen zurückzuzahlen. Aber 2-6 Jahre nach Abschluss der Maßnahme ist das Darlehen noch zins- und tilgungsfrei. Teilerlass der Schulden bei Existenzgründung.</p> <p><b>Eigenes Vermögen und Einkommen des Ehepartners werden (mit Freibeträgen) angerechnet.</b></p> <p><b>Das Einkommen der Eltern bleibt außen vor.</b></p>
<b>Beratung und Antragstellung</b>  Region Hannover Fachbereich Schule Hildesheimer Str.20 30159 Hannover Tel. 0511 <b>616-0</b>	<b>Beratung und Antragstellung</b>  Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH ( <a href="#">N-Bank</a> ) Günther-Wagner-Allee 12-14 30177 Hannover Tel. 0511 <b>30031-0</b>
<a href="http://www.bafög.de/">www.bafög.de/</a>	<a href="#">Meister-Bafög</a>